

Recker, der Viehdieb und Fälscher

Vielleicht sollten wir an dieser Stelle etwas erzählen über den Pferdedieb, der das Gericht während fast zwei Jahren auf Trab hielt. Dieser einzige uns aus der Stadt Luxemburg im Detail überlieferte Fall aus dem Bereich der Landwirtschaftskriminalität scheint aber ins Bild des Jahrhunderts zu passen, wenn er auch für die Stadt Luxemburg nicht unbedingt typisch war. Französischen Studien zufolge, die uns Jacques Sole in «La Révolution en Questions» zum besten gibt, war in diesem Milieu das Bettel- und Vagabundenwesen besonders stark verbreitet. Schlimmer noch, die Maréchaussée stand ihnen oft machtlos gegenüber, da diese Individuen von der Bevölkerung gar zu oft gedeckt und in Schutz genommen wurden. Auch Recker scheint Komplizen in diesem Milieu gehabt zu haben. Und wenn wir auch sonst recht wenig über seine Person wissen, so ist zumindest klar, daß er sich diese Schutzdienste sehr gut nutzbar zu machen verstand.

Zum Namen sei vielleicht noch folgendes angemerkt: Eigenartig genug ist die Tatsache, daß die Akten vom Reckerthal und nicht vom Reckenthal (heute Reckendall) sprechen. Auch Rechnungsbelege des Baumeisters wissen von Fuhrleuten dieses Namens zu erzählen. Wie dem auch sei!

Geboren wurde Jean Recker wohl vor 1740 in Metzsig (Messancy) als Sohn von Jacques und Magdalena Bodwin. Zwar gibt uns der Hollericher Pfarrer, der ihn am 30. Januar 1764 mit der aus Rollingergrund stammenden Magdalena Meyer, Tochter des verstorbenen Leonard oder Lenert Meyer und der Magdalena Tarrin, traute, keine weiteren Anhaltspunkte über Alter oder Geburtsdatum, aus den Gerichtsakten aber geht sein Vorleben hervor. Und zwar heißt es, daß er “nachdem er aus deren Kriegsdiensten entlassen, ein herumschweifendes Leben geführt”. Nimmt man diese Entlassung im Herbst 1763 an, wie der Eintrag vermuten läßt, dann dürfte Recker mit einiger Wahrscheinlichkeit auf österreichischer Seite im Siebenjährigen Krieg gegen Preussen gekämpft haben. An ein selbhaftes Leben war er nun wohl nicht mehr zu gewöhnen. Das gefährvolle Leben eines Soldaten hatte ihm jede Furcht genommen und in ihm so den Spürsinn geschärft, um mühelos Gefahren zu entrinnen. Letztere Fähigkeit kam ihm bei seiner ständigen Flucht vor den Justizbehörden äußerst gelegen.

Reckers Heirat setzte dem unsteten Leben auch kein Ende, wie das für andere gewesene Soldaten schon mal zutraf. Vielmehr glaubte der Arbeitslose offenbar, an das große Geld auf leichtere Art zu gelangen, vergleichbar manchem heutigen Autodieb. Und in der Tat ist der Vergleich nicht abwegig, wenn man bedenkt, daß insbesondere Pferde in früheren Zeiten vergleichbare Dienste leisteten, ja für manchen zur Ausübung des Berufs geradezu unabdingbar waren.

Auf Kosten des Betriebskapitals anderer Leute suchte demnach Recker zu eigenem Reichtum zu kommen. Im Juli 1764 hört man zuerst von ihm: “gestohlen zu haben auf der weyde nächst dem dorf ubingen (Aubange) in Lottringen eine stütin”. Anderer Natur ist die Tat vom 9. August, diesmal entwendete er “auff dem Bleich zu Körich ein stuck leinentuch von 5 ad 26 ellen”. Nach zwei Monaten Ruhe taucht er dann in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1764 auf “im dorff waltzing nächst arlon”. Hier entwendet er eine Kuh. Erst am 16. Oktober 1764 wird das

städtische Gericht aktiv, wahrscheinlich, weil erst zu diesem Zeitpunkt ein gewisser Johannes N., Schwiegersohn der Witwe Lenert Meyer aus Rollingergrund, sich verdächtig gemacht hat. Jedenfalls erhält noch am selben Tage der Gerichtsbote Thomas den Auftrag, ebendort Zeugen zu befragen, acht insgesamt. Am 24. Oktober reitet der Probsteibote Bicheler nach Rodenhoff, um weitere zwei Zeugen zu befragen. Zwei Tage später geht an den Magistratsboten der Auftrag, den Schwiegersohn der Witwe Meyer zu verhaften. Doch Thomas kommt nicht voran. Die Zeugen, die er vom 27. bis 30. Oktober befragt, geben ihm die unterschiedlichsten Auskünfte, manchmal widersprechen sich ihre Aussagen; es gelingt ihnen jedenfalls, die Boten auf falsche Spuren zu locken.



von Honoré Daumier

Thomas beginnt seine Erkundungen um 10 oder 11 Uhr nachts am 27. Oktober 1764: Vom Garten Schengen begibt er sich zum Hause Recker im Rollingergrund, das zurzeit wohl nur von Jean Meyer bewohnt wird, so sagt jedenfalls derselbe aus. Thomas ist allerdings überzeugt, die Worte: "Mach dich fort" gehört zu haben und hat das Gefühl, die Flucht Reckers ohnmächtig miterlebt zu haben. Tags darauf führt sein Weg den Boten auf die Spur des Diebes nach Kopstal und in den Baumbusch. Mit sechs Mannen und den beiden Förstern wird der ganze Wald durchkämmt, doch umsonst. Einige wollen nun wissen, Recker halte sich tagsüber im Wald, nachts zuhause auf. Am 30. Oktober ist Thomas in Strassen, um den Hirten dieses Dorfes zu befragen, dies nach einer langen Nacht, die er zu einem abermaligen mittenächtlichen Besuch bei Frau Meyer genutzt hat. Die Schwiegermutter allerdings berichtet, sie habe ihren Schwiegersohn seit 14 Tagen nicht mehr gesehen.

Anfang November verlagern sich die Erkundungsfahrten nach Garnich, Elvingen und Dommeldingen.

Im Januar 1765 erscheint Thomas dann in derselben Angelegenheit wieder im Rollingergrund. Doch die Befragung der Nachbarn ergibt wenig. Nur einer meint zu wissen: "dass Er ihn Zeit letzten Donnerstag früh morgens gegen Beschluss des Morgens nicht mehr gesehen, der Welcher Ihm danach adieu gesaget... dass er ihn lange nicht Mehr sehen Werde oder gar nicht mehr...". Offensichtlich also ist Recker gewarnt worden, und er weiß auch die Bewohner zum Schweigen zu bringen, denn dieser Zeuge gibt zu Protokoll, wie Recker ihn dazu gebracht habe, "alles in geheim zu halten".

Zunächst scheint der Dieb daraufhin für einige Zeit wie vom Erdboden verschluckt. Erst am 14. Februar 1765 eröffnet sich für den städtischen Richter eine neue Spur: zu merkwürdig erscheint ihm das zeitliche Zusammentreffen größerer Diebstähle von Tieren und anderer Diebstähle mit der Nachricht, daß der Schwiegersohn der Witwe Leonard Meyer aus Rollingergrund kürzlich in die Reihen der unbesoldeten Wachen aufgenommen worden sei, "sans doute dans l'unique vue de s'échapper d'ultérieures poursuites...". In der Tat, Recker gibt sich inzwischen als wandernder Hirte aus, der als solcher von Dorf zu Dorf zieht. Für ihn ist es so ein leichtes, die Tiere zu entwenden. Dem Magistrat scheint es allerdings unwahrscheinlich, daß er dies ohne Komplizen tun könne, und er verdächtigt im August den N. Degrez, der in Lothringen festgehalten wird. Diese Spur soll sich jedoch als Irrweg erweisen.

In der Zwischenzeit aber gingen Reckers Handstreichs munter weiter, z.B. als in der Nacht vom 19./20. Juli 1765 "auf der weid in einem pesch zu Gonnering ein fünfjähriger Hengst entfendet" wurde. Einen Monat später wieder ereignete sich Ähnliches "auf der weide nächst ahn dem Dorff weyer". Zur selben Zeit durchkämmten die Gerichtsboten wieder die Ortschaften Rollingergrund, Holzem, Garnich, Hivingen, Fingig, Küntzig und Metzsig. Durch Schaden klug geworden, gingen sie wohl etwas vorsichtiger vor, denn: "In welch obgesagten Dörfern haben wir Verdeckter Weiss nach ihm geforchet, alwo man uns keine andere nachricht geben allein dass derselbe in hiessigem Statthause schon gefangen wäre". Weitere Nachforschungen in Sassenheim, Nieder- und Oberkerschen, Dippach und Dablem führten zum selben Resultat. Man darf sich fragen, ob Aussagen dieser Art wieder der Irreführung dienen sollten oder ob sie dem ungenügenden Wissensstand dieser Menschen entsprachen. Denn wenn auch Recker nicht im Luxemburger Stadthause im Gefängnis saß, so war er doch bereits gefangen, und zwar in Perl.

In Perl an der Mosel, das vom Erzstift Trier abhing, war in der Zwischenzeit eine dicke Akte gegen Recker angelegt worden, welche der Magistrat aus Luxemburg später anforderte. Am 21. August erreichte die Nachricht der Präsenz Reckers in Perl den Magistrat; einen Tag später erhielten 3 Männer der Trierer Maréchaussée vom Gouverneur jener Stadt den Auftrag, Recker von Perl nach Luxemburg zu führen. Und wieder einmal zeigt sich, daß die Stadt ihres Prestiges wegen bereit war, hohe Summen zu zahlen. Abgesehen nämlich von den Entschädigungen an die eigenen Beamten, bezahlte der Amtskläger dem Gouverneur in Trier 150 Gulden und 16 Stüber, um Recker nach Luxemburg überführen zu dürfen. Offenbar fürchtete der Magistrat Reckers Ausbruchskünste und ließ ihn Tag und Nacht nicht aus den Augen, wie aus der Abrechnung des "Johannes Krauss, Wachtmeister von der burgerschaft" hervorgeht: "Auf befehl des Herrn richters... commandirt worden für die wachen zu commandiren und für obsicht zu halten, alle zwey stunden sowohl bey tag als mit der nacht die prison zu fisitieren... Vom 30ten augusti biss den 25ten Septembris...".

So lange dauerte in der Tat die Arbeit des Magistrats, der fleissig, Tag für Tag, stundenlang, fast nur noch eins kannte: die Verurteilung des Johann Recker baldmöglichst herbeizuführen. Zeugen über Zeugen aus den verschiedensten Winkeln des Landes und des Auslandes wurden herbeizitiert und vernommen. Am 24. September stand das Urteil fest: "dass der inhaftirte beklagte solle in händen des

nachrichters gestelltet werden ahn die gewöhnliche executionsplatz geführet werden und aldorten, ahn hisiges hochgerichtszeichen mit dem strak Vom leben zu todt gerichtet zu werden, alwo seyn Cörper mitt einer Rutte ahngehäftet Verbleiben solle. Verwerfen inhaftiert beklagten dazu in die Verfolgskosten und in die Confiscation seyner gütter...". Bereits an dieser Stelle kann gesagt werden, daß dieser Punkt wegen 'insolvabilitgé' nichts einbrachte.

Aber das Gericht war zum Schluß gekommen, daß Recker "nicht allein seynen nahmen Verfälschet sondern auch dessewege falsche Certificate falcificirt zu haben, darneben höchst Verdächtig zu seyn, noch gestohlen und entfremdet zu haben... Pferd eines zu Eschweiler das andere zu dahlem, das dritte zu niderfehlen, das Vierte zu irrel". Man sieht: Reckers Aktionsradius war für jene Zeit gewaltig.

An dieser Stelle endet die städtische Überlieferung recht abrupt. Das scheint als Resultat langer Untersuchungen dürftig und unbefriedigend. Mehr aber geben die Rechnungsbelege nicht her. Selbst Tony Jungblut erwähnt den Fall in seinem Henkerbuch nicht. Auch François Lascombes fand den Prozess wohl nicht erwähnenswert. Und die Jahresrechnung für 1765 selbst ist merkwürdig anonym. Anzunehmen ist lediglich, dass es sich bei den Artikeln 11 bis 15 des 7. Kapitels über «Fraix de Procedere Criminelles des prisonniers etc.» handelt. Selbst wenn keine Namen genannt werden, lassen allein die Beträge darauf schliessen. Da heisst es:

Art[icle] 11

Au même Selon Ord[onnan]ce et quittance
N° cy dessus 64 Cy 629 . . 6 . . "

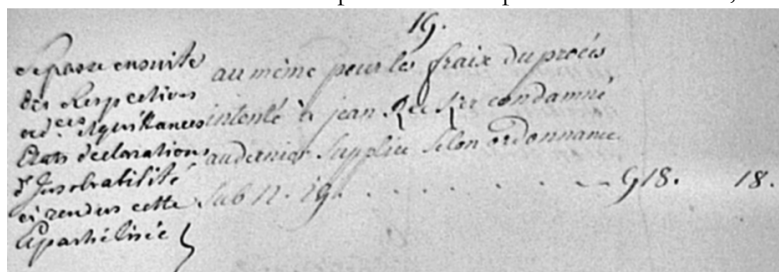
Mit au même ist der «Procureur d'office» Kleber gemeint.

Art[icle] 12.

à Michel Schneider pour droit
de Prison, et fourniture aux
prisonniers détaillées dans Son Etat
Selon ord[onnan]ce et quitt[an]ce N° 65 Cy 42 . . 6 . . "

Michel Schneider war als Pförtner des Stadthauses auch mit der Beaufsichtigung und Verpflegung der Häftlinge beauftragt.

In Artikel 15 wird der «Maître des Hautes Oeuvres», also der Henker mit 23 Gulden und zwei Stübern entlehnt: «pour devoirs Spécifiés en Son Etat,»



... au même pour les frais du précis intenté à Jean Recker condamné au dernier supplice Selon ordonnance SUB ... [à gauche: déclaration d'insolvabilité]

Erstaunlich, dass ein derartiges Ereignis, das doch wohl bei der Hinrichtung nicht nur die dazu aufgetriebenen Bürger und manch andere Schaulustige angelockt haben wird, derart sang- und klanglos übergangen wird. Und deshalb: «Quod non est in actis, non est in mundo.» Emmel Fernand